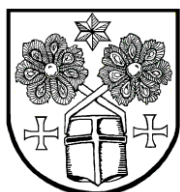


# Bergringstadt Teterow

## Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

<b>Fachbereich</b> 20/ Finanzen	<b>Datum</b> 04.10.2022	<b>Drucksachen Nr.</b> B VII / 1318 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2022
Finanzausschuss	01.11.2022
Hauptausschuss	14.11.2022
Stadtvertretung	24.11.2022

### Betreff:

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:  
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 der  
Bergringstadt Teterow**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Teterow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

### Beratungsergebnis:

Gremium:		Sitzung am:		Top:	
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss	

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen sowie an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH haben den Jahresabschluss 2021 der Bergringstadt Teterow zum 31.12.2021 i.d.F. vom 21. September 2022 gem. § 3a KPG geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht einschließlich des Prüfvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja: / Nein:



1	2	3	4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezoge ne Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten
€	€	€	€

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

\_\_\_\_\_  
*Jürgen Dettmann*  
 Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
*Y. Gregor*  
 Leiter Fachbereich Finanzen